

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 06.11.2017

1. Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken Tannheim

- Antrag auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis ab dem Betriebsjahr 2020

- Vergabe der Ingenieurleistungen

Die wasserrechtliche Erlaubnis für das gemeindliche Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenrückhaltebecken (RRB) sowie für die beiden Regenüberlaufbecken in Rieden und Mooshausen des Abwasserzweckverbands Aichstetten-Aitrach-Tannheim (AZV) sind bis zum 31.12.2019 durch die jeweiligen Landratsämter befristet erteilt worden. Zudem besitzen die beiden Gemeinden Aichstetten und Aitrach selbst ebenfalls im Bereich des Verbandssammlers Anlagenteile, die einer rechtlichen Verlängerung bedürfen. Wie bereits in den Jahren 2004/2006 praktiziert ist es durchaus sinnvoll, nun wieder nur ein Ingenieurbüro für sämtliche Anlagenteile bei der Neuerteilung der einzelnen wasserrechtlichen Erlaubnisse zu beauftragen, um die erforderlichen Arbeiten besser koordinieren und abstimmen zu können. Nach Vorstellung der Arbeiten durch die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, stimmte der Gemeinderat einstimmig einer Gesamtbeauftragung mit einem Gesamthonorar von rd. 32.500 € brutto durch den AZV zu, wovon die Gemeinde Tannheim einen Kostenanteil von rd. Brutto 6.300 € übernimmt. Außerdem beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro STZ Wasserwirtschaft und Wasserbau, Biberach, zur Ermittlung von notwendigen Messungen am bestehenden Schneckenhebewerk mit einem Honorar von rd. 2.400 € brutto, um die aktuelle Leistung dort zu ermitteln und dann ggfls. mit wirksamen Maßnahmen zu erhöhen.

2. Bestandserfassung und Inspektion gemeindlicher Regenwasserkanäle und Gewässerverdolungen

- Untersuchungsergebnis

- Handlungsbedarf und weitere Vorgehensweise

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Starkregenereignisse werden auch die Überwachung der örtlichen Bachverdolung und Regenwasserkanäle immer wichtiger. Für den Bestand an Regenwasserkanälen gab es zumeist keine oder teilweise nur veraltete Planunterlagen. Auch diese Kanäle sollten im Geoinformationssystem erfasst werden. Der Gemeinderat hat daher mit Beschluss vom 24.10.2016 festgelegt, dass diese Kanäle erfasst und mit einer Kamera auf Abflusshindernisse (z.B. Wurzeleinwüchse, Ablagerungen etc.) untersucht werden. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang rd. 6,5 km Regenwasserkanäle und Gewässerverdolungen aufgenommen. Unbekannte oder verdeckte Schachtbauwerke oder Leitungsknickpunkte wurden dabei durch die Inspektion geortet und in der Örtlichkeit markiert. Parallel zur Inspektion fand durch das Ingenieurbüro die erforderliche Vermessung statt. Über die Inspektion wurden Dimension und Profilform der Kanäle ermittelt. Auf der Basis der Inspektionsunterlagen und der ergänzenden Vermessung wurde ein Bestandsplan mit Zustandsbericht erstellt. Der Bestandsplan wird zusätzlich im gemeindlichen GIS-System bereitgestellt. Insgesamt wurden einige Wurzeleinwüchse festgestellt, die noch heuer beseitigt werden, sowie teilweise Beschädigungen an Haltungen von Regenwasserkanälen, deren Sanierung jedoch noch näher ingenieurseitig untersucht werden müssen. Sinnvoll wäre zudem mittel- bis langfristig gewisse Lückenschlüsse zu fassen, um Niederschlagswasser geordnet über den Regenwasserkanal zur Versickerung zu bringen anstatt wieder in den Mischwasserkanal einzuleiten und der Kläranlage zuzuführen. Der Vertreter des Ingenieurbüros machte deutlich, dass noch ein Regenwasserkanal der Friedhofstraße sowie ein kurzes Teilstück in Kronwinkel zur Inspektion anstehen. Danach wird man nochmals den Gemeinderat abschließend informieren und die weitere Vorgehensweise festlegen. Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

3. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation

- **Vergabe von Ingenieurleistungen**
- **Ausschreibung der Sanierungsleistungen 2018/2019**
- **Private Eigenkontrolle**

Im Jahre 2014 stellte AGP Ingenieurgesellschaft mbH das auf mehrere Jahre ausgelegte Sanierungsprogramm der gesamten gemeindlichen Kanalisation vor. Das Sanierungsprogramm 2016/2017 soll noch bis Jahresende abgeschlossen werden. Das Ingenieurbüro errechnete einen noch ausstehenden Sanierungsaufwand von rd. 440.000 €. Deshalb soll nun der nächste Abschnitt in den Jahren 2018/2019 angegangen werden. Der Gemeinderat stimmte anschließend dem Honorarangebot für diesen Sanierungsabschnitt der AGP Ingenieurgesellschaft mbH mit einem Bruttohonorar von rd. 22.300 € zu. Außerdem wurde die beschränkt öffentliche Ausschreibung des Sanierungsprogramms 2018/2019 beschlossen.

Die Dichtigkeitsprüfung des Pumpendruckleitungssystems im Außenbereich steht noch aus. Dabei wird Schmutzwasser der im ländlichen Raum befindlichen Wohn- und Gewerbebebauung über Pumpen-Druckleitsysteme in Richtung Verbandssammler befördert. Diese Druckleitsysteme wurden ab dem Jahr 1998 errichtet und wären entsprechend den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung nun auf ihren Zustand und die Dichtigkeit zu überprüfen. Der Leistungsumfang der zu untersuchenden Leitungen umfasst eine Gesamtlänge von ca. 14,5 km mit ca. 21 Netzabschnitten und ca. 83 Pumpwerken. Mit Beschluss vom 15.02.2016 wurde seinerzeit festgelegt, die Leistungen zur Dichtigkeitsprüfung des Pumpendruckleitungssystems beschränkt öffentlich auszuschreiben. Die AGP Ingenieurgesellschaft mbH hat zwischenzeitlich festgestellt, dass diese Untersuchungen an Pumpen/Schlauch-Druckleitungen in der Vergangenheit jedoch von sehr wenigen Kommunen durchgeführt und auch von den Behörden bisher nicht konsequent eingefordert wurden. Es gibt es daher kaum Unternehmen, welche diese Inspektionen vornehmen können. Sie sind insofern schwierig, zeitaufwändig und sehr teuer. Nach Vortrag des Mitarbeiters der AGP Ingenieurgesellschaft mbH legte der Gemeinderat beschlussmäßig fest, diese Inspektionen bis auf weiteres solange zurückzustellen, bis sie entweder von der zuständigen Behörde zwingend eingefordert werden oder andere Kommunen nützliche Erfahrungen gesammelt haben.

Die Verwaltung verwies abschließend aufgrund einiger schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer nach der geltenden örtlichen Abwassersatzung eine gewisse private Eigenkontrolle durchzuführen habe. Nach der Abwassersatzung sind dabei sogenannte Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken etc., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten eigenverantwortlich gegen Rückstau zu sichern. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss seines Abwassers in den öffentlichen Kanal zu sorgen. Im Bereich der Druckentwässerungssysteme im Außenbereich wird der Abschluss eines Wartungsvertrags durch den Grundstückseigentümer für das Pumpsystem empfohlen. Etwaige Schäden am Gebäude infolge Rückstaus sind verständlicherweise ärgerlich; sie gehen jedoch voll zu Lasten des Grundstückseigentümers und können nicht der Gemeinde oder Mitarbeitern der Gemeinde angelastet werden.

4. Hochwasserschutz und Starkregenrisikomanagement

- **Erstellung eines Hochwasser-Alarm- und Einsatzplans**
- **Private Eigenvorsorgepflicht**

Im Mai/Juni des letzten Jahres waren viele Kommunen der Hochwassernachbarschaft des Landkreises Biberach durch Starkregeneignisse unmittelbar betroffen. So gingen über der Stadt Ochsenhausen sehr große Regenmengen nieder, die die Stadt innerhalb kürzester Zeit unter Wasser setzte. Es kam zu hunderten Einsätzen der Rettungskräfte und Feuerwehren in weiten Teilen des Landkreises und zu erheblichen

Überschwemmungsschäden. Aufgrund der Erkenntnisse und Erfahrungen empfehlen die Behörden den Kommunen die Erstellung eines Hochwasser-Alarm- und Einsatzplans (HWAEP). Für die Trinkwasserversorgung existiert hierzu bereits ein ähnlicher Maßnahmenplan. Ein Hochwasser-Alarm- und Einsatzplan dient

- der gemeinsamen Vorbereitung aller Beteiligten auf Hochwasserlagen,
- als Grundlage für Ausbildungen und Schulungen,
- als Richtschnur für den Ernstfall.

Es soll im Rahmen der Bearbeitung dieses Planes über die wesentlichen Punkte und Bereiche ein Absprache- und Erörterungstermin zwischen Wasserwirtschaftsamt, Feuerwehr, Wassermeister, Klärwärter, Ingenieurbüro, Verwaltung und Tannheimer Mühlenbesitzern stattfinden.

Nach ausgiebiger Beratung über den Sinn eines solchen Planes stimmte der Gemeinderat einstimmig der Erstellung eines Hochwasser-Alarm- und Einsatzplans bis in das kommende Jahr durch die AGP Ingenieurgesellschaft mbH zu mit der Maßgabe, dass das Ingenieurbüro die Unterlagen eigenverantwortlich und vollständig zu erstellen habe und der Alarmplan nicht mehr als 6.000 € Brutto-Honorar kosten darf.

Wegen der privaten Eigenvorsorgepflicht wird auf das in diesem Mitteilungsblatt ausführliche Informationsschreiben verwiesen.

5. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2018

Der vom Kreisfortsamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2018 für den Gemeindewald sieht im Saldo einen Zuschussbedarf von rd. 2.000 € vor. Bis auf Maßnahmen der Jungbestandspflege wird das Forstwirtschaftsjahr 2018 wie im Vorjahr demzufolge voraussichtlich relativ unspektakulär verlaufen, was der relativ geringen kommunalen Waldfläche von rd. 9 ha geschuldet ist. Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr zu. Vorher ergingen aus der Mitte des Gemeinderats der Hinweis und die Anregung, dass die Gemeinde einige Waldflächen verstärkt als Biotope und weniger als Nutzwald führen solle. Dies gelte insbesondere für den Bereich der Oberen Mühle und am Oberen Weiher. Hierzu wurde jedoch seitens der Verwaltung entgegnet, zunächst den zuständigen Revierförster um Auskünfte zu bitten. Man werde demzufolge hierüber wieder berichten.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Abbau des Basis-Telefons vor Anwesen Hauptstraße 40 der Milchverwertungsgenossenschaft Tannheim im kommenden Jahr durch die Telekom;
- Anlegung von insektenfreundlichen Flächen, was aus der Mitte des Gemeinderats im Vorfeld zur Sitzung angeregt wurde;
- Abschluss einer länderübergreifenden Vereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Bayern zur abschnittsbezogenen Renaturierung der Iller („Agile Iller“) am vergangenen Samstag in Arlach durch die jeweiligen Umweltminister und weiteren anwesenden Honoratioren;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt:

- abschließende Sanierung des Bachgeländers in der Schäfergasse, was jedoch erst im nächsten Jahr der Fall sein wird.